



# PROTOKOLL

## 4. Sitzung des Gemeinderates vom **Mittwoch, 8. Juni 2022 um 20.00 Uhr** im Gemeindegemeinschaftssaal

### Anwesend:

BGM Hans Jörg Moigg

Bgm.-Stv. MMag. Monika Wechselberger

MGR Franz-Josef Eberharter

MGR Heidi Lassnig

MGR Notburga Huber

MGR Andreas Binder

MGR Johann Georg Gredler

MGR Reinhard Gröblacher

MGR Stefan Hauser

MGR Marion Kogler

MGR Martina Kröll

MGR Martin Simon Stückler

MGR Hansjörg Geisler

E-MGR Wolfgang Eberharter

E-MGR Tobias Reitmeir

Vertretung für Herrn Markus Bair

Vertretung für Frau Elisabeth Schneidinger

### Schriftführer:

Dr. Wolfgang Stöckl

BA-Leiter DI Adreas Walder zu TO-Punkten 11-15

### Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Neubau Verpflegungsbude Waldfestplatz - Präsentation des Bauvorhabens
3. Neubau Verpflegungsbude Waldfestplatz - Umsetzungsbeschluss
4. Neubau Verpflegungsbude Waldfestplatz - Vergabe Ausschreibung für Bauleitung
5. Feuerwehr Drehleiter - Bildung einer Rücklage
6. Feuerwehr Drehleiter - Auftragsvergabe zur Ausschreibung
7. Genehmigung Protokoll 2. Sitzung Gemeinderat vom 27. April 2022
8. Genehmigung Protokoll 3. Sitzung Gemeinderat vom 04. Mai 2022

9. Genehmigung Protokoll 3. Sitzung Gemeindevorstand vom 24. Mai 2022
10. Genehmigung Protokoll 1. Sitzung Ausschuss für Sport und Freizeitvereine vom 23. Mai 2022
11. Genehmigung Protokoll 2. Sitzung Ausschuss für Dorfentwicklung und Raumordnung vom 30. Mai 2022
12. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Förstersteig - Wechselberger; GZ. 2022-06
13. Erlassung Bebauungsplan Bereich Jakob-Moser-Straße - Thanner; GZ. 2020-12
14. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Hollenzen - Sennerei GZ. 2020-22
15. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Fischerdrahtl - Frey; GZ. 2022-07
16. Beschlussfassung zum Beitritt "Wasserverband WLV Schutzbauten Zillertal"
17. Anschaffung von zusätzlichen interaktiven Tafeln für die Schule - Beschluss
18. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG für unterirdische Verlegung 30 KV Kabel auf Gst. 2122 (Eckartau entlang Bach)
19. Berichte Bürgermeister, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

1) **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand. Die Zuhörerschaft wird herzlich begrüßt und für das Interesse gedankt.

Sodann werden zwei **Dringlichkeitsanträge** gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung vorgebracht und einstimmig beschlossen, diese auf die Tagesordnung zu setzen:

- a) Schreiben Direktorin Petra Hofer wegen **Anschaffung Bestuhlung Volksschule** sowie Stellungnahme von Direktor Michael Bachlechner für „Mittelschule“ betreffend Schuljahr ab September 2022 als Tagesordnungspunkt 17.2 der heutigen Sitzung
- b) Antrag MGR Heidi Lassnig, stellvertretende Obfrau Verkehrsausschuss, VbGm. MMag. Monika Wechselberger und MGR Markus Bair, für dessen in Vertretung unterschrieben von MGR Hansjörg Geisler, zum Thema **„Probeweise Verkehrsberuhigte Zone Obere Hauptstraße im Sommer, täglich von 15 bis 18 Uhr“** als Tagesordnungspunkt 18.2 der heutigen Sitzung.

## 2) Neubau Verpflegungsbude Waldfestplatz - Präsentation des Bauvorhabens

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes hält der Vorsitzende fest, dass in der vergangenen Woche eine neue Idee im Zusammenhang mit der Schützengilde aufgekommen ist, worüber in der Folge noch genauer berichtet wird.

Sodann bedankt sich der Bürgermeister bei Hannes Brandacher für das kurzfristige Erscheinen und ersucht um Vorstellung des neuesten Projektstandes.

Diese Vorstellung wird sodann über Power Point mit entsprechendem Kommentar des Planers durchgeführt.

Insbesondere gezeigt werden die gegenüber der Vorstellung im Europahaus durchgeführten Änderungen mit Darstellung des Bestandes und der Abbruchsteile.

Sodann greift Brandacher das vom Bürgermeister erwähnte Thema „Räumlichkeit für Schützengilde“ auf und zeigt die geplante Erweiterung des Kellers unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit mit Erschließungstreppe und „Plateaulift“.

Die Bruttogeschossfläche gegenüber dem Altbestand hat sich trotzdem nur etwas mehr als 70m<sup>2</sup> erhöht, was mit der erforderlichen Vergrößerung des Kühllagers zu erklären ist. Insgesamt legt Brandacher Wert auf die Feststellung, dass der natürliche Charakter des Waldfestplatzes auch nach dem Umbau erhalten bleibt.

Sodann wird ein Video mit „virtuellem Rundgang“ gezeigt.

Danach stellt der Bürgermeister die Anfrage nach **Diskussionspunkten**, worauf sich die Vizebürgermeisterin mit der Frage zu Wort meldet, wo die geplanten Autostellplätze situiert sind und ob damit der geschützte Landschaftsteil Scheulingwald berührt wird. Der Bürgermeister klärt diesbezüglich auf, zeigt über Hannes Brandacher die Parkplatzsituation und erklärt, diese berühren den erwähnten Landschaftsteil nicht.

GV Burgi Huber zeigt sich begeistert von der Idee, die Schützengilde im gezeigten Raum unterzubringen, GV Franz-Josef Eberharter stellt die kurze Anfrage nach der Lüftungssituation.

Vbgm. Wechselberger nimmt Bezug auf die Ende 2021 von ihr bei Vertragsverfasser Notar Josef Reitter getroffene Vereinbarung mit dem Tourismusverband, wonach sich der TVB beim Waldfestplatzumbau zur 50%-Zahlung verpflichtet hat und sie verweist auf die Tatsache, dass die in der letzten Gemeinderatssitzung angeforderte und vorhin erwähnte Vereinbarung noch nicht im digitalen Sitzungsprogramm zu sehen ist.

Der Bürgermeister erklärt hierauf, im erwähnten Vertrag könne die erst kürzlich aufgetretene Kostensituation des Kellers für den Schützenschießstand nicht enthalten sein.

Er habe aber im Gespräch mit dem Tourismusverbandsobmann die Zusage erhalten, dass der Tourismusverband für den heute erwähnten „Erweiterungsbau Schützengilde“ einen Betrag von Euro 100.000,- leistet, worauf die Vizebürgermeisterin erwidert, der TVB müsse sich in seiner Zahlungsverpflichtung jedenfalls vertragskonform verhalten .

Nachdem GV Franz-Josef Eberharter den Vorteil sieht, für die Schützengilde eine Alternative zu den derzeitigen Räumlichkeiten im Erlebnisbad gefunden zu haben und MGR Hansjörg Geisler erklärt, als Vertreter der Schützengilde an die Gemeinde mit dieser Idee herantreten zu sein, erkundigt sich Heidi Lassnig nach den Kosten des erwähnten Kellerausbaus und der Gesamtkosten des Projekts Waldfestplatzumbau, verbunden mit der Aussage, in diesem Projekt lasse sich die Gemeinde offensichtlich vom Tourismusverband in zeitlicher Hinsicht „treiben“.

Zudem soll die Benutzerordnung des Waldfestplatzes sicherstellen, dass Vereine mit der Nutzung des Waldfestplatzes nicht finanziell sehr belastet werden.

Der Bürgermeister beziffert die Umbaukosten Keller abzüglich Landesförderung und TVB-Zusage mit ca. Euro 374.000,- und verweist in diesem Zusammenhang auf einen sehr günstigen Kredit mit Fixzinssatz und Laufzeit von 15 Jahren.

In einer weiteren Wortmeldung erklärt GV Eberharter, es gehöre jedenfalls zu den Aufgaben der Gemeinde, in diesem Projekt zur Verkehrssicherheit der Fußgängerströme einen ausreichend dimensionierten Gehsteig einzuplanen. Grundsätzlich spricht er sich für die Unterstützung von Vereinen aus, daher auch für die erwähnte Lösung mit der Schützengilde. Es gilt jedoch aufzupassen, dass nicht einzelne Vereine besonders bevorzugt werden und andere, zum Beispiel bei Subventionen, gemeindeseits kurz gehalten werden.

E-MGR Wolfgang Eberharter erkundigt sich nach allfälligen finanziellen Spielräumen bei vorliegender Kostenschätzung und regt an, Vergleichsangebote für Betonlieferungen einzuholen.

Sodann nimmt Vbgm. Wechselberger nochmals Bezug auf das heute nicht vorliegende Dokument der Vereinbarung zwischen Gemeinde und Tourismusverband und stellt die Frage nach dem weiteren Vorgehen, sollte der TVB sich an den heute gezeigten Kostenerhöhungen nicht beteiligen.

Eine geklärte Finanzierung sei Grundlage für die Umsetzung und sie verweist auf den Finanzbedarf offener Projekte wie zum Beispiel Erlebnisbad, Eckartaubachverbauung und Bahnhof. Zudem sollten die ständig wachsenden Energiekosten im Gemeindehaushalt in der Finanzübersicht ebenso mitkalkuliert werden wie wachsende Kosten im Familien- und Jugendbetreuungswesen.

Der Bürgermeister teilt diese Bedenken angesichts der Höhe von liquiden Mittel der Gemeinde nicht und verweist auf die derzeit sehr günstigen Konditionen nicht ausgenützter Kredite.

Insgesamt dauere ihm das Waldfestplatzprojekt mit mittlerweile 3 Jahren projektierte Zeit schon zu lange und die Umsetzung wäre jetzt richtig, zumal die von der Vizebürgermeisterin erwähnten Projekte noch einige Zeit nicht verwirklicht werden. Ebenso lange wird laut Bürgermeister das Bahnprojekts hinausgezogen, welches sich nicht einmal im Mittelfristigen Finanzplan des Bundes befindet.

Der Benefit des Waldfestplatzes komme der gesamten Gemeinde und den Traditionsvereinen zugute. Jedenfalls ersucht er den Gemeinderat, heute jedenfalls einen Nachtragsbeschluss zu den anteiligen Kosten der Renovierung des Bühnenbodens fassen, den die frühere Bürgermeisterin ohne Beschlusslage zugesagt hat, aber auch einen Grundsatzbeschluss zur Weiterbetreibung des Waldfestplatzprojektes.

Sodann stellt GV Franz-Josef Eberharter an Amtsleiter Dr. Wolfgang Stöckl die Anfrage, ob grundsätzlich auch ein „Gemeinderatsbeschluss unter Bedingungen“ gefasst werden kann, worauf Stöckl antwortet, dies sei rechtlich zulässig, mit Ausnahme von Beschlüssen im Flächenwidmungsverfahren.

Daraufhin **diskutiert** man, der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zur Weiterführung des heute präsentierten Waldfestplatzprojektes inklusive Lösung Schützengilde unter der Bedingung fassen, dass die Gemeinde den erforderlichen Gehsteig errichtet, eine Prüfung des Vertrages mit dem TVB erfolgt und die Benutzerordnung des Waldfestplatzes finalisiert wird und allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt wird.

GV Stefan Hauser plädiert dafür, das Projekt nicht mehr länger zu verschieben oder für andere, noch in weiter Ferne liegende Projekte zu „opfern“ und er bemüht sich als Bauausschussobmann, die Ausschreibungen im Ausschuss mit den Bedürfnissen der Traditionsvereine abzustimmen.

Im weiteren Sitzungsverlauf verweist der Bürgermeister auf den nächsten Tagesordnungspunkt mit dem Thema „Umsetzungsbeschluss“.

### **3) Neubau Verpflegungsbude Waldfestplatz - Umsetzungsbeschluss**

Hiezu erklärt der Bürgermeister, dass die wesentlichen Eckpunkte für diesen Tagesordnungspunkt bereits im Tagesordnungspunkt 2 der Sitzung abgehandelt wurden und der Vorsitzende verliest folgenden Antrag für den Umsetzungsbeschluss:

*„Der Gemeinderat beschließt die Errichtung der Verpflegungsbude samt Schießstand der Sportschützen im Untergeschoss Waldfestplatz. Grundlage bildet der Planentwurf samt Baukostenschätzung Nummer 2019066 vom 08.06.2022 über brutto € 2,369.400 des Büros b ZWOA von Baumeister Ing. Johannes Brandacher.“*

*Grundlage der Finanzierung ist der Bestandsvertrag zwischen Marktgemeinde Mayrhofen, dem Tourismusverband und der Europahaus GesbR.*

*Diesbezüglich soll eine rechtliche Überprüfung durch Vertragsverfasser Notar Mag. Josef Reitter erfolgen.*

*Gleichzeitig möge der Gemeinderat die Planung sowie anschließende Errichtung des Gehsteiges entlang der Brandbergstraße beschließen“.*

Der Gemeinderat nimmt diesen Beschlusswortlaut einstimmig an.

Weiters erfolgt der **einstimmige Beschluss**, den Gemeindeanteil von gerundet € 12.000,- für die Bodensanierung der Waldfestplatzbühne zu übernehmen.

#### **4) Neubau Verpflegungsbude Waldfestplatz - Vergabe Ausschreibung für Bauleitung**

Hiezu verweist der Bürgermeister auf die im Gemeindevorstand erfolgte Vorberatung, wonach die Firma Hannes Brandacher zum Preis von € 134.000,- für die Ausführung der Bauleitung vorgeschlagen wurde und er ersucht den Gemeinderat um diesbezügliche Wortmeldungen.

Daraufhin meldet sich niemand mehr zu Wort und es wird der **einstimmige Beschluss** gefasst, die Fa. Brandacher zum genannten Anbotspreis mit der Bauleitung zu beauftragen.

#### **5) Feuerwehr Drehleiter - Bildung einer Rücklage**

Hiezu erklärt Bgm. Hans Jörg Moigg, dass der technische Begriff der Rücklage gemäß § 83 Tiroler Gemeindeordnung „Zahlungsmittelreserve“ heißt und auch dieses Thema im Gemeindevorstand vorberaten wurde.

Anhand einer Aufstellung der Kassenleiterin berichtet der Bürgermeister sodann über den im Rechnungsabschluss 2021 ausgewiesenen „Überschuss“ von € 144.992,08 und den Endbestand liquider Mittel zum 31.12.2021 mit € 2.543.924,02.

Den zeitlichen Rahmen bis zur Lieferung der Drehleiter gibt der Bürgermeister mit voraussichtlich 1,5 Jahren an. Ebenso erklärt er, mit den Bürgermeisterkollegen aus Tux, Schwendau, Brandberg und Finkenberg im Gespräch wegen Kostenbeteiligung zu sein.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen ergehen, stellt der Bürgermeister daraufhin den Antrag gemäß § 83 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 lit. n TGO, eine Zahlungsmittelreserve – Rücklage für die neuanzuschaffende Feuerwehdrehleiter in

Höhe von € 100.000,- zu bilden und es wird dieser Antrag mit **einstimmigem Beschluss** angenommen.

## **6) Feuerwehr Drehleiter - Auftragsvergabe zur Ausschreibung**

In der Gemeindevorstandssitzung vom 24. Mai 2022 wurde festgelegt, zu vorliegendem Angebot der „GemNova Fuhrparkmanagement GmbH“ vom 20.05.2022 ein zweites Angebot einzuholen.

In der heutigen Sitzung schildert der Bürgermeister kurz die zwischenzeitlich gesetzten Schritte des Amtes zur Einholung des Zweitangebotes, wobei der angefragte Anbieter als Grundlage für sein Angebot das Leistungsverzeichnis benötigt.

Faktum ist, dass der Feuerwehrkommandant nach seinen Aufzeichnungen mit Kollegen der „Arbeitsgruppe Feuerwehrdrehleiter Ankauf“ bereits mehr als 60 Stunden aufgewendet hat, um das von der GemNova zur Verfügung gestellte Rahmen-Leistungsverzeichnis auf die individuellen Bedürfnisse unserer Feuerwehr zu befüllen.

Sodann übergibt der Vorsitzende das Wort an den Feuerwehrkommandanten, der eingangs die vom Bürgermeister erwähnten Arbeitsstunden bestätigt und ergänzend ausführt, von Seiten des Landesfeuerwehrkommandos und der Landespolitik sei bereits bei den ersten Gesprächen in der Gemeinde Ramsau im Jahr 2019 die klare Vorgehensweise in Form der Zusammenarbeit GemNova mit der „BBG“ (Anmerkung in vollem Wortlaut Bundesbeschaffungsgesellschaft) fixiert worden. Auf Basis dieser Entscheidung erfolgte auch die Ankaufsgenehmigung des Landesfeuerwehrinspektors mit voraussichtlicher Lieferung der neuen Drehleiter Ende 2024.

Jedes Abgehen von dieser Regelung wäre ein Ausfall des vorgegebenen Zeitplans mit dem Risiko markanter Teuerungen, aber auch gegen die tirolweite Empfehlung des Landes Feuerwehrkommandanten, diese Beschaffungsschiene schon aus Kostengründen und wegen der Expertise der GemNova einzuschlagen. Auf jeden Fall müsse dringend vermieden werden, dass die jetzige, im Jahr 1994 angeschaffte Drehleiter eine weitere, teure Reparatur erhalten muss, zumal erst kürzlich nach TÜV-Vorgaben ein sehr teures Service zu bezahlen war.

In der anschließenden Diskussion erklärt der Bürgermeister, er spreche sich auf Basis der Ausführungen des Kommandanten für jene Variante des GemNova-Angebotes aus, wonach die Verrechnung der Ausschreibung mit 1,25% des tatsächlichen Fahrzeugpreises vorzunehmen wäre und dieser Betrag folglich dem jeweiligen Fahrzeuganbieter überbunden wird.

Auch MGR Hansjörg Geisler verweist auf die vom Feuerwehrkommandanten erwähnte zeitliche Dringlichkeit und hält die Anschaffung für „absolut wichtig“. Vor

allem warnt er vor zeitlichen Verzögerungen in Hinblick auf allfällige Reparatur- oder Wartungskosten für die jetzige Drehleiter.

Einstimmiger Beschluss:

Die Ausschreibung für den Ankauf der neuen Feuerwehdrehleiter soll über die Firma GemNova Fuhrparkmanagement GmbH auf Basis der Variante „1,25% des tatsächlichen Fahrzeugpreises“ vorgenommen werden.

## **7) Genehmigung Protokoll 2. Sitzung Gemeinderat vom 27. April 2022**

Zu Seite 18/vorletzter Absatz des Protokolls (**Kunstrasenplatz/Freizeitpark**) erkundigt sich Vbgm. Monika Wechselberger, ob die Vereinbarung mit Anrainern wegen Verpflichtung der Gemeinde zur Zaunerrichtung aufgefunden wurde. Bauamtsleiter DI Walder erklärt hierauf, es gebe vorläufig noch kein Ergebnis zu dieser Nachschau, es verbleibe aber noch die Durchsicht des damaligen Bauaktes im Sinne einer verbindlichen Erklärung des damaligen Vizebürgermeisters bei der Bauverhandlung aus 2008.

Diese Durchsicht werde er noch vornehmen und bei der nächsten Gemeinderatssitzung berichten.

Zu Seite 23/Mitte (**Vertragsverlängerung Restmüllabfuhr mit Firma DAKA**) stellte Vbgm. Wechselberger die Anfrage, ob die betreffende Firma die bisherigen Preise beibehält, worauf der Bürgermeister das diesbezügliche Antwortschreiben von Prokuristen Martin Klingler erwähnt, wonach trotz der massiv gestiegenen Treibstoffkosten für den weiteren Vertragszeitraum keine Preissteigerungen vorgenommen werden.

Zu Seite 27/vorletzter Absatz (**COVID-Teststation Sportclinic- Kostenrefundierung Land**) erkundigt sich Vbgm. Wechselberger, ob landesseits mittlerweile Geld zur Verfügung gestellt wurde, worauf der Amtsleiter erklärt, das Schreiben sei letztlich von Bürgermeister Franz Hauser für alle betreffenden Gemeinden an den Landeshauptmann gestellt worden und AL Stöckl werde sich bei der Gemeinde Schwendau nach dem Stand erkundigen.

Zu Seite 28/2. Absatz (**Übertragung Gemeinderatssitzungen als „Live-Stream“**) stellt Vbgm. Wechselberger die Anfrage an den Bürgermeister, bis wann mit der ersten diesbezüglichen Maßnahme zu rechnen ist, zumal alle Gemeinderatslisten im Wahlkampf Transparenz versprochen haben, worauf der Vorsitzende erklärt, dieses Thema sei noch in Abarbeitung.

Im Übrigen wird das gegenständliche Protokoll ohne weitere Wortmeldungen genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

## 8) Genehmigung Protokoll 3. Sitzung Gemeinderat vom 04. Mai 2022

Zu Seite 30/1. Absatz des Protokolls (**Angelobungen gemäß § 28 TGO**) berichtet E-MGR Wolfgang Eberharter den Protokollswortlaut dahingehend, dass Petra Volgger bereits in der vorherigen Gemeinderatssitzung angelobt wurde und im Gemeinderat am 4. Mai 2022 Christina Eberharter, Markus Freund und er selbst angelobt worden sind.

Zu Seite 32/1. Absatz des Protokolls (**Geburtstag Peter Habeler**) stellt MGR Heidi Lassnig die Anfrage, ob es nun wirklich geplant sei, dass die Gemeinde die Hälfte aller Kosten übernehme, zumal sie nicht der Meinung ist, dass eine private Feier ohne jede Kostenschätzung gemeindeseits mitfinanziert werden soll und sich sehr schwierige Abgrenzungsprobleme mit künftigen anderen Personen ergeben, welche im öffentlichen Leben eine wichtige Rolle spielen, beispielsweise Erwin Aschenwald oder Markus Kröll. Es stelle sich die Frage nach der Grenzziehung solcher Gemeindebeteiligungen.

Kulturreferentin GV Burgi Huber betont die Persönlichkeit von Prof. Peter Habeler und seinen weitläufigen Bekanntheitsgrad, der als Werbeträger über 40 Jahre für Mayrhofen und das Zillertal präsent und auch bei jedem Anlass hilfsbereit ist, persönlich zu erscheinen und Vorträge über seine alpinen Erfahrungen zu geben. Zudem habe die Gemeinde auch beim 90. Geburtstag von Prof. Albin Moroder nicht unerhebliche Zahlungen geleistet, wobei der Genannte leider kurz vor diesem Geburtstagsjubiläum durch einen Unfall verstorben ist.

Bgm. Moigg ergänzt, auch der Gemeindevorstand hat die Persönlichkeit Habelers und seine Bedeutung für Mayrhofen in der Vorberatung einhellig hervorgehoben. Er werde sich um Zuerkennung von Talvertragsmitteln bemühen und eine Beteiligung bei der Saalmiete Europahaus würde der Gemeinde auf dem Wege als Hälfteigentümerin des Veranstaltungszentrums wieder teilweise refundiert werden, wie dies auch beim 70. Geburtstag dieses bekannten Werbeträgers bereits erfolgt ist.

Bürgermeisterstellvertreterin Monika Wechselberger vertritt die Ansicht, es liege am Kulturausschuss, konkrete Kriterien für die Beteiligung der Gemeinde für Jubiläen auszuarbeiten, um eine konkrete Richtschnur zu finden. Einer Blankozusage für Verwendung von Steuergeld in noch nicht definierter Höhe könne sie nicht zustimmen und sie spricht sich in jedem Fall für eine betragsmäßige Deckelung des Gemeindeanteils in der Größenordnung von € 5.000,- aus.

Daraufhin wird der einstimmige Beschluss gefasst, die Kostenbeteiligung der Gemeinde für die betreffende Feier mit € 5.000,- zu begrenzen.

Franz-Josef Eberharter bringt die Idee ein, die zuerst für den Europahaus-Vorplatz angedachte Messingplatte doch besser am Josef-Riedl-Platz, Eingangsbereich „Altes

Schulhaus“, anzubringen, um in weiterer Folge gleich den Bezug zum künftigen „Peter-Habeler-Museum“ herzustellen.  
Dieser Gedanke wird einhellig als sehr gut angesehen.

Zu Seite 32/Mitte des Protokolls (**Schachgroßveranstaltung Oktober 2022 im Europahaus**) fragt die Bürgermeisterstellvertreterin an, ob der Bürgermeister das Gespräch mit Werner Csrnko zum Thema russischer Teilnehmer geführt hat, worauf Bgm. Moigg erklärt hat, dieses Gespräch geführt und vom Obmann Csrnko die Auskunft erhalten zu haben, dass keine russischen Schachspieler teilnehmen werden, ansonsten er auch gegen diese Veranstaltung gewesen wäre.

Zu Seite 35/2. Absatz des Protokolls (**geplante Abzweigung-Kreisverkehr Tuxerstraße - Hochstegen**) stellt MGR Heidi Lassnig die Anfrage nach dem jetzigen Stand, worauf der Bürgermeister erklärt, DI Gabriel Staggel von der Landesbaudirektion habe noch keine Äußerung zur übermittelten Planskizze des Bauamtes abgegeben.

Im Übrigen wird das gegenständliche Protokoll ohne weitere Wortmeldungen genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

#### **9) Genehmigung Protokoll 3. Sitzung Gemeindevorstand vom 24. Mai 2022**

Zu Seite 2/Mitte des Protokolls (**Unwetterschäden Stilluptal-Kostenregelung**) verweist der Bürgermeister auf den Betrag von gerundet € 175.000,-, der im Herbst 2021 ohne Grundlage eines Beschlusses gemeindeseits geleistet wurde und er dieses Thema daher im „Erbe“ abzuarbeiten hat.

In der gegenständlichen Vorstandssitzung wurde das weitere Vorgehen festgelegt, wonach – kurz gefasst - die Grundeigentümer ein Schreiben der Gemeinde bekommen, das eine Erklärung enthält, dass zuerst die Grundeigentümer in Vorleistung treten müssen, um dann um die Landesförderung anzusuchen zu können. Bgm. Moigg zeigt nun das von der Kassenleiterin vorbereitete, jedoch noch nicht versandte Schreiben und lädt die Vizebürgermeisterin heute ein, in dieses Schreiben Einsicht zu nehmen.

Zu Seite 3 des Protokolls (**Renovierung Waldfestplatzbühne**) verweist der Bürgermeister auf den in der heutigen Sitzung vorgenommenen Nachtragsbeschluss.

Zu Seite 4 des Protokolls (**Bahnhof neu – Besetzung Verhandlungsteam Grundeigentümer**) erklärt GV Franz-Josef Eberharter, er habe in der Gemeindevorstandssitzung schon ausführlicher begründet, weshalb er seine Rolle nicht im Verhandlungsteam sehe, sondern vorgeschlagen habe, dass seiner Meinung nach die Vizebürgermeisterin und der Verkehrsausschussobmann diesem Team angehören sollten.

Zu Seite 6 des Protokolls (**Ansuchen Sozial- und Gesundheitssprengel für Tiefgaragenparkkarten**) vertritt die Bürgermeisterstellvertreterin die Ansicht, die Gemeinde könne die Verordnung zu den Parktarifen nicht willkürlich ändern, sondern müsse der Gemeindevorstand eine grundsätzliche Regelung finden, aus welchen Gründen eine Ermäßigung gewährt werden kann.

Zu Seite 6/Absatz 2 des Protokolls (**Antrag Zillertaler Flugschule für Hängegleiter-Startrampe**) wird das Bauamt mit der Prüfung beauftragt, ob dieses Vorhaben baubewilligungspflichtig ist oder als Nebenanlage der Bergbahn Eisenbahnrechtlich zu verhandeln ist.

Zu Seite 6/letzter Absatz des Protokolls (**Benutzerordnung für „Haus der Vereine“**) stellt der Bürgermeister die Finalisierung bis Herbst 2022 in Aussicht.

Im Übrigen wird das gegenständliche Protokoll ohne weitere Wortmeldungen genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

#### **10) Genehmigung Protokoll 1. Sitzung Ausschuss für Sport und Freizeitvereine vom 23. Mai 2022**

Obmann MGR Andreas Binder trägt das Protokoll ausführlich vor und es werden hierzu folgende Anmerkungen im heutigen Gemeinderat getätigt:

Zu Tagesordnungspunkt 2 des Protokolls (**Sanierung Brinndlang**) verweist der Obmann eingangs auf die interessanten Ideen der dritten Volksschulklassen und er verweist auf die Begehung mit DI Tobias Fankhauser als technischen Sachverständigen und dem Obmann der Wassergenossenschaft. Im Ergebnis ist die Anlage in gut brauchbaren Zustand, jedoch wird sich der Ausschuss nochmals näher befassen, die Sanierung auf Basis des Konzepts der Gärtnerei Kröll im Laufe des Jahres 2023 mit dem Arbeitsthema „Wasser im Mittelpunkt“ zu finalisieren und mit Grundeigentümer Michael Eder den Vertrag der Wassergenossenschaft zu verlängern.

Jedenfalls ist im Budget 2023 ein entsprechender Budgetansatz vorzunehmen.

Zu Seite 5/Mitte des Protokolls (**Gesundes Mayrhofen**) wird sich der Ausschuss nochmals eingehender befassen, um für 2023 ein Konzept mit breiterer Streuung zu finden, z.B.: unter Einbindung aller sportlich tätigen Vereine, zumal der über Heimatstimme beworbene „Shape-Gutschein“ zwar eine gute Idee war, aber nicht das gewünschte Echo erzielt hat.

Zu Tagesordnungspunkt 5 des Protokolls (**Zaun Freizeitpark**) entwickelt sich eine kurze Diskussion über Ausgestaltung bzw. Höhe und Zweck des Zaunes unter Berücksichtigung der künftig gewünschten Ganzjahresöffnung des Freizeitparks und der personellen Betreuung der Türöffnung und Türschließungen.

Zu Tagesordnungspunkt 6.1 des Protokolls (**Ehrungsvorschlag für Josef Schmitt**) empfiehlt MGR Heidi Lassnig die Nachschau nach einer bereits früher für den Betreffenden vorgenommene Auszeichnung.

Zu Tagesordnungspunkt 6.2 des Protokolls (**alter Fußballplatz und Lärm-Parksituation**) erklärt Vbgm. Wechselberger, es gelte jedenfalls, dringend die ab 22 Uhr gesetzlich vorgeschriebenen Nachtruhebestimmungen einzuhalten und wegen Bundesgesetz das Rauchen im gesamten Areal zu verbieten, wobei die Regelungen der künftigen Benutzerordnung sicher eine Herausforderung für alle Beteiligten sein wird.

Der Bürgermeister berichtet zur Sache „Parksituation“, er habe den Gemeindepolizisten in Anlassfällen größerer Fußballspiele diensteingeteilt und es gab keine nennenswerten Probleme. Auch wurden die Parkmöglichkeiten auch entsprechend markiert.

Zu Tagesordnungspunkt 6.3 des Protokolls (**Ausschuss Schwimmbadprojekt**) wird verwiesen auf ein Schreiben von Ersatzgemeinderat Franz-Josef Obermair, der den Vorschlag einbringt, den Ausschuss für Sport und Freizeitvereine bei der Planung und künftigen Betrieb des neuen Schwimmbades einzubinden.

Der Bürgermeister und MGR Hansjörg Geisler erklären heute, sie halten dies für eine gute Idee, jedoch sollte die Planungsgruppe übersichtlich bleiben und es sollen nach Möglichkeit nur zwei Personen dieses Ausschusses am genannten Gremium teilnehmen.

## **11) Genehmigung Protokoll 2. Sitzung Ausschuss für Dorfentwicklung und Raumordnung vom 30. Mai 2022**

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter trägt dieses Protokoll vor. Folgende Punkte wurden im Ausschuss besprochen bzw. wurden dazu folgende Ergänzungen vorgenommen:

- Änderung des Flächenwidmungsplanes Schragl, Stillupklamm im Rahmen der Errichtung der Abfahrt von der Tuxer Landesstraße L6 nach Hochstegen
- Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Einfahrt Mitte - BEMA.; GZ. 2022-02
- Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Förstersteig - Wechselberger; GZ. 2022-06
- Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Hollenzen - Sennerei GZ. 2020-22
- Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Einfahrt Mitte - Port M GZ. 2020- 26 bzw. 2022-05
- Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Jakob-Moser-Straße - König GZ. 2021-16
- Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Fischerdrahtl - Frey; GZ. 2022-07
- Allfälliges

Zum Punkt Allfälliges bemerkt Monika Wechselberger, dass ihr hier ihre Wortmeldung zu den zwei Erdaushublager in Laubichl und Hollenzen fehlt. Bei der Bezirkshauptmannschaft möge dazu eine schriftliche Anfrage gestellt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird das vorliegende Protokoll vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltung
15	0	0

**12) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Förstersteig - Wechselberger;  
GZ. 2022-06**

Frau Wechselberger Stefanie beabsichtigt das Gebäude Förstersteig 235 umzubauen. Sie wird mit ihrer Familie das Erd- und das Obergeschoss bewohnen. Ihre Mutter soll im Dachgeschoss eine neue Wohnung bekommen. Die notwendige Anhebung des Daches überschreitet die in der Bauregel 3 maximal vorgesehene Höhe von 10 m über dem Naturstandsgelände. Um das Bauvorhaben umsetzen zu können, ist die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig. Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter erklärt die Festlegungen des vorliegenden Bebauungsplanes.

ANSICHT SÜD-OST



Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 25.05.2022 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Förstersteig – Wechselberger, Zahl 2022-06, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **13) Erlassung Bebauungsplan Bereich Jakob-Moser-Straße - Thanner; GZ. 2020-12**

In der Gemeinderatssitzung vom 17.11.2021 wurde die 1. Auflage eines Bebauungsplanes für die Grundstücke 902/22 und 902/26 beschlossen. Während der Auflagefrist wurden 3 Stellungnahmen von Viktoria Hörhager, Richard Eberl und Charly Niedrist eingebracht. Zu diesen Stellungnahmen wurde von DI Andreas Walder ein Kommentar verfasst. Die Stellungnahmen wurden außerdem in der 1. Sitzung des Ausschusses für Dorfentwicklung und Raumordnung ausführlich behandelt und diskutiert.

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharder berichtet, dass der Ausschuss anregt, die Baufluchtlinie neben dem Treppenhaus in einem Abstand von 2,40 m zur Straßenfluchtlinie zu führen. Beim Treppenhaus soll sie in einem Abstand von 1,20 m zur Straßenfluchtlinie belassen werden. Beim Grundstück 902/22 wird im südwestlichen Bereich eine zusätzliche Höhenbeschränkung vorgenommen. Die Höhe wird hier mit der Höhe des Giebels auf dem Grundstück 902/26 beschränkt. Damit soll sichergestellt werden, dass der Wegraum beim angrenzenden Öffentlichen Gut ausreichend berücksichtigt wird.

Der Forderung des raumordnungsfachlichen Sachverständigen die Baufluchtlinie in einem Abstand von 3,00 m zur Straßenfluchtlinie zu ziehen wird nicht Folge geleistet. Ansonsten wird der Bebauungsplan im Vergleich zur 1. Auflage nicht verändert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 19.05.2022 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Zillerlände – Thanner, Zahl 2020-12, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (verkürzte 2. Auflage nach Änderung).

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **14) Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Hollenzen - Sennerei GZ. 2020-22**

Der Bebauungsplan im Bereich der Erlebnissennerie wurde letztmals im Jahr 2018 geändert bzw. ergänzt. Damals war ein Käselager auf der Ostseite des Sennereigebäudes geplant. Dieses Käselager soll nunmehr auf der Südseite des Bestandsgebäudes als Hochlager ausgeführt werden. Entgegen dem Entwurf von 2021 soll das Hochlager nun deutlich niedriger ausgeführt werden. Konkret hat der höchste Punkt des Hochlagers nunmehr eine Höhe von knapp 621 m.ü.A. Wohingegen vorher eine Höhe von 625 m.ü.A. geplant war. Um die Höhenreduktion auszugleichen, soll das Käselager nun etwas breiter ausgeführt werden. Es rückt somit etwas näher an die südseitige Grundgrenze heran.

Die Sennerei beabsichtigt die nächsten Erweiterungen in drei Baustufen abzuwickeln. Zu allererst soll das Käselager errichtet werden. Anschließend wird der Steinschlagschutzdamm erhöht. Zu guter Letzt ist die Erweiterung des Logistikbereiches auf der Ostseite geplant. Für die Umsetzung der vorhin genannten Maßnahmen ist die Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes, bei dem zuletzt davon ausgegangen wurde, dass das Käselager auf der Ostseite mit aufgesetztem Parkdeck errichtet wird, sollte vom Ausschuss überlegt werden.



Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter erklärt die Festlegungen Bebauungsplanes.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 01.06.2022 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Hollenzen – Sennerei, Zahl 2020-22, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **15) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Fischerdrahtl - Frey; GZ. 2022-07**

Der designierte Käufer des Grundstückes „Mayerl“ beim Fischerdrahtl beabsichtigt das bestehende Wohnhaus abzureißen und stattdessen eine Wohnanlage mit insgesamt 6 Wohnungen zu errichten. Eine Wohnung wird von den Verkäufern übernommen. Die restlichen 5 Wohnungen sollen auf dem freien Wohnungsmarkt verkauft werden. Für das Grundstück GP 870/37 gilt die Bauregel 3. Die BMD H beträgt 2,50. Der Entwurf des Architekturstudio T&S weist jedoch eine Baumassendichte von 2,67 auf.

Herr Frey weist darauf hin, dass bei einer Ausführung des Bauvorhabens mit Flachdach eine Baumassendichte von 2,50 möglich wäre. Er wolle aber ein Satteldach mit 12° Dachneigung umsetzen. Es ergehe das Ansuchen einen Bebauungsplan mit einer BMD H von zumindest 2,70 zu erlassen, da dann auch die beiden Abwalmungen an den kurzen Gebäudeseiten als Satteldach ausgeführt werden könnten.

Der Gemeinderat spricht sich gegen eine Erhöhung der Baumassendichte aus. Trotzdem soll ein Bebauungsplan erlassen werden, um als Dachform das in der Umgebung übliche Satteldach festzuschreiben. Außerdem kann mit dem Bebauungsplan die Straßenfluchtlinie auf der Süd- und der Westseite fixiert werden.

Von DI Andreas Walder wurde ein Bebauungsplan ausgearbeitet. Nachdem die Straßenfluchtlinie auf der Südseite ca. 0,9 m von der Grundgrenze entfernt ist, wird die zur Berechnung der Baumasse herangezogene Grundstücksgröße etwas kleiner. Um trotzdem die gleiche Kubatur, wie sie ohne Straßenfluchtlinie bei einer BMD H von 2,5 möglich wäre, zuzulassen, war die BMD H in diesem Fall auf 2,62 zu erhöhen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 31.05.2022 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Fischerdrahtl – Frey, Zahl 2022-07, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **16) Beschlussfassung zum Beitritt "Wasserverband WLW Schutzbauten Zillertal"**

Der Bürgermeister verweist auf den von Ing. Raderer in das Sitzungsprogramm eingegebenen Sachverhalt und betont, es handle sich im Wesentlichen um den Beitritt zu den Kosten der Inspektion von Schutzbauten unter Koordination des Planungsverbandes.

Nach Aufstellung dieses Wasserverbandes trifft die Gemeinde ein Jahresbeitrag von € 250,-. Laut Berechnungsbasis ist dies ein Betragsanteil von 0,5% des jährlichen Budgets.

In der anschließenden kurzen **Beratung** erkundigt sich MGR Hansjörg Geisler, ob auch das Projekt Eckartaubachverbauung von dieser Regelung erfasst ist, worauf der Bürgermeister hinweist, es handle sich bei diesem Wasserverband der WLW um die Kontrolle bereits bestehender Schutzbauten.

In diesem Zusammenhang stellt Vbgm. Wechselberger die Anfrage nach dem aktuellen Stand der Eckartaubachverbauung worauf der Bürgermeister erklärt, es gibt vom Verhandlungsleiter Mag. Markus Gasser noch keinen schriftlichen Bescheid zur Verhandlung vom 12. März 2020 im Europahaus, zumal sich laut Auskunft der BH-Umweltabteilung Änderungen in der Sach- und Rechtslage ergeben haben, insbesondere den Landesumweltanwalt betreffend.

Vbgm. Wechselberger erklärt, die rechtliche Beurteilung in einem Verfahren müsse auf Grundlage der Rechtslage zum Antragszeitpunkt erfolgen und sie verstehe daher die jetzige Aussage des Vorsitzenden nicht, worauf Bgm. Moigg erklärt, das Schreiben der BH im Sitzungsprogramm zur Verfügung zu stellen.

Einstimmiger Beschluss:

Die Marktgemeinde Mayrhofen fasst im Sinne der 22. Mitgliederversammlung des Planungsverbandes Zillertal vom 21.12.2021 den Grundsatzbeschluss zum Beitritt am „Wasserverband WLW Schutzbauten Zillertal“ und verpflichtet sich zur Zahlung des mit 0,5% berechneten anteiligen Mitgliedsbeitrags.

#### **17) Anschaffung von zusätzlichen interaktiven Tafeln für die Schulen - Beschluss**

Der Vorsitzende verweist eingangs auf die Vorberatung in der letzten Gemeindevorstandssitzung, wonach dem Gemeinderat der bedarfsorientierte Ankauf zum derzeit günstigeren Preis empfohlen wird.

Weiters erklärt er, bereits die Zustimmung der Bürgermeisterkollegen aus den Schulsprengelgemeinden zu deren anteiliger Zahlung erhalten zu haben.

In der anschließenden kurzen **Beratung** hinterfragt GV Franz-Josef Eberharder den Bedarf in Hinblick auf die reduzierte Klassenzahl in der Polytechnischen Schule, vertritt aber zugleich die Auffassung, für künftige Entwicklungen der Schülerzahlen schon die technische Infrastruktur für eine zweite Klasse dieses Schultyps vorzubereiten.

Im weiteren Sitzungsverlauf ersucht der Bürgermeister die Schuldirektoren Michael Bachlechner von der Mittelschule und Direktor Peter Haupt von der Polytechnischen Schule um ihre Stellungnahmen, worauf die beiden Schulleiter in ihren Ausführungen den Bedarf an interaktiven Tafeln präzise schildern.

Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes verliest der Bürgermeister ein Schreiben der Schuldirektionen vom 07. Juni 2022 mit der Empfehlung, 29 interaktive Displays der Anbieterfirma BenQ anzukaufen und nennt die Gesamtsumme von € 166.774,82.

Sodann wird der **einstimmige Beschluss** gefasst, erwähnter Anschaffung zuzustimmen.

Verlesen wird der Dringlichkeitsantrag „Anschaffung Tische und Stühle für Volksschule und Mittelschule“, der als Tagesordnungspunkt 17.2 behandelt wird und Auszugsweise verlesen wird das Schreiben der Volksschuldirektorin Petra Hofer wonach die Notwendigkeit dieser Anschaffung für beide Schulen dokumentiert wird.

Einstimmiger Beschluss:

Der Anschaffung von Tischen und Stühlen für den Unterrichtsbetrieb von Volksschule und Mittelschule gemäß Angebot der Firma „Piller Schul- und Objekteinrichtungen“ in 6020 Innsbruck zum Anbotspreis von € 8.165,30 zzgl. Ust. wird zugestimmt.

**18) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG für unterirdische Verlegung 30 KV Kabel auf Gst. 2122 (Eckartau entlang Bach)**

Anhand des dem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag beiliegenden Planes erklärt DI Walder den Verlauf der Dienstbarkeit.

Von einem bestehenden Masten für die 30 kV Leitung soll eine Stichleitung ins südlich angrenzende Nachbargrundstück gegraben werden. Diese Stichleitung hat eine Länge von wenigen Metern.

Vbgm. Monika Wechselberger erklärt eingangs, es sei nicht sehr zielführend, wenn wegen TIWAG-Arbeiten immer wieder Straßenasphalt aufgerissen wird, der vielleicht

erst vor kurzem aus anderen Gründen, z.B. der Breitbandverlegung, saniert worden ist.

Sodann stellt sie die Anfrage, ob seitens der TIWAG eine Entschädigung bezahlt wird, antwortet der Amtsleiter dahingehend, neuere Dienstbarkeitszusicherungsverträge sehen keine Entschädigung mehr vor, zumal die TIWAG dahingehend argumentiert, die Gemeinde habe mit unterirdischen Verlegungen und Beseitigung von oberirdischen Strommasten einen bedeutenden Vorteil.

Vbgm. Wechselberger meint dazu, dass von der TIWAG bei diesem und künftigen Verträgen sonstige Zugeständnisse z.B. Beteiligung bei Straßensanierungen, erwarten werden können.

Bgm. Hans Jörg Moigg erklärt dann, Leistungen der TIWAG ohnehin demnächst im Zusammenhang mit dem Waldfestplatz zu brauchen und er wird diesbezüglich um günstige Konditionen verhandeln.

Einstimmiger Beschluss:

Der beantragten Leitungsverlegung und vorliegendem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag wird zugestimmt.

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen dem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG für die unterirdische Verlegung eines 30 kV Kabels auf dem Grundstück 2122 einstimmig zu.

#### **19) Berichte Bürgermeister, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)**

Bei diesem Tagesordnungspunkt bedankt sich der Bürgermeister bei allen Beteiligten und Mitwirkenden zum erfolgreichen Verlauf der Woche, in der eine **Delegation aus Polen** – vormals Schlesien – im Rahmen des Erasmus-Programms in Mayrhofen und umliegenden Gemeinden sehr herzlich aufgenommen und mit einem tollen Programm bedient wurden.

Weiters dank er der Kulturreferentin GV Burgi Huber für ihre Gemeindevertretung anlässlich der **Jahreshauptversammlung beim Männergesangverein Mayrhofen** am 06. Mai 2022 und ersucht um Gemeindevertretung für die **Versammlung 75 Jahre Bergrettung** am 25. Juni 2022, beginnend um 19.00 Uhr mit einem Gottesdienst in der Pfarrkirche und anschließendem Abendessen im Hotel – Restaurant „Edenlehen“. MGR Hansjörg Gredler erklärt sich bereit, die Gemeinde zu vertreten.

Sodann wird verlesen der Antrag der **Volksbühne Mayrhofen**, ab 20. Juni bis Mitte August im Bereich der Oberen Hauptstraße ein **Transparent** anzubringen für das Theaterstück „Liebe erträgt“ und der Gemeinderat stimmt diesem Vorhaben zu.

Die Bürgermeisterstellvertreterin meldet sich zu Wort mit den Themen Beseitigung **TVB-Dreiecksständer am Bahnhof**, weiteres Vorgehen Moigg, Hotel Neuhaus in Grundablöseangelegenheit Bahnhof. Hiezu erklärt der Bürgermeister, Herrn RA Dr. Wallnöfer demnächst zu einer um den Gemeinderat erweiterten Vorstandssitzung einzuladen.

Kurz entwickelt sich eine Diskussion zwischen Bürgermeister und Vizebürgermeisterin zum Thema der Berücksichtigung **Bahnhofsneubau Mayrhofen** im bereits erwähnten mittelfristigen Finanzplan des Bundes, mit der Meinung von Vbgm. Wechselberger, dass Mayrhofen wegen der örtlichen Lage und dem Erfordernis der Unterflurtrasse als letzter Bahnhof des Zillertales mit Finanzmitteln des Bundes vorgesehen ist. Bgm. Moigg wiederholt die Wichtigkeit des Bahnhofs Mayrhofen als sogenannter „Kopfbahnhof“ und stellt klar, dass die von Vbgm. Wechselberger genannte geografische Lage als letzter Bahnhof des Zillertales kein Kriterium für die Zuteilung von Bundesmitteln ist. Weiters zeigt sich der Bürgermeister kritisch gegenüber den bisherigen Abläufen, wonach weder eine Detailplanung noch ein Budget für dieses Vorhaben vorhanden ist.

Bei den sonstigen Wortmeldungen erklärt MGR Hansjörg Geisler, es müssen unbedingt Akzente gesetzt werden, an der Unteren Hauptstraße leer stehende Geschäfte zu vermeiden, worauf der Bürgermeister eine „Ganzheitliche Betrachtung über eine Prozessbegleiter“ ins Spiel bringt, der auch in Hinblick auf die Pläne im „Alten Schulhaus“ interessante Sichtweisen einbringen kann.

Mit dem neuerlichen Hinweis auf die Teilnahmemöglichkeit am Österreichischen Gemeindetag in Wels von 29. bis 30. Juni 2022 schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Zum Dringlichkeitsantrag **„Verkehrsberuhigte Zone im Sommer“** (Tagesordnungspunkt 19.2) ersucht der Bürgermeister MGR Heidi Lassnig als stellvertretende Vorsitzende des Verkehrsausschusses um Schilderung der Beweggründe zu diesem Antrag, worauf Lassnig erklärt, der Verkehrsausschuss wäre sich im Wesentlichen einig, auch im Sommer eine Beruhigung der Oberen Hauptstraße vorzunehmen, zumal die Abläufe im Sommer 2021 „eher chaotisch“ waren.

Der Versuch soll jedenfalls einmal in eine Probephase gehen, um Erfahrungswerte zu sammeln, so Lassnig.

In der anschließenden **Diskussion** zitiert der Bürgermeister das E-Mail von heute, welches Dr. Wolfgang Löderle als Leiter der Verkehrsabteilung der BH gesandt hat und auf das Erfordernis der Anhörung von Anrainern und eines Sachverständigengutachtens hinweist. Löderle trifft die Aussage, dass dieses Vorgehen zum Sommer 2022 sehr kurz angesetzt ist.

Zudem bevorzugt der Bürgermeister eine „dynamische Ampelregelung“ welche er schon oft in Italien gesehen hat und MGR Lassnig ergänzt, auch der geplante

Überkopfwegweiser könne bei der Verkehrsleitung eine wesentliche Rolle einnehmen.

Bgm. Moigg spricht dafür aus, dass MGR Gröblacher als Obmann des Verkehrsausschusses und MGR Heidi Lassnig als stellvertretende Vorsitzende dieses Ausschusses die Anrainergespräche zur geplanten Verkehrsberuhigten Zone obere Hauptstraße führen sollen.

Die Vizebürgermeisterin ergänzt, der Tourismusverband solle als Partner derartiger Regelungen eingebunden werden.

Bgm. Moigg spricht sich nochmals für einen externen Berater aus, der derartige Projekte unter den Gesichtspunkten von Fußgängerfreundlichkeit, Radfahrfreundlichkeit und Verkehrsleitung fachlich begleitet.

GV Burgi Huber stellt die Anfrage, weshalb der Antrag auf 7 Wochentage lautet, zumal im Winter der Samstag bei der VBZ ausgenommen ist, worauf MGR Lassnig erklärt, im Sommer sei der Samstag kein besonders frequentierter Anreisetag.

Sodann ergeht der einstimmige Beschluss sowohl für den erforderlichen Sicherheitsdienst als auch für das Verkehrsgutachten jeweils 3 Angebote einzuholen und der Bürgermeister wird ermächtigt, diese Leistungen zu vergeben.

**Ende der Sitzung: 22.45 Uhr**

**Hinweis:**

Das Gemeinderatsprotokoll vom 08.06.2022 wurde in der Gemeinderatssitzung am 20.07.2022 ohne Änderungen einstimmig genehmigt!